

**VERTEIDIGUNG DER DEMOKRATISCHEN FREIHEITEN**

Referate und Dokumente der Internationalen Juristenkonferenz Wien 1954

300 Seiten Preis 2,80 DM

Dieser von der Vereinigung Demokratischer Juristen herausgegebene Sammelband enthält aufschlußreiches und vielseitiges Material aus den Ländern des Sozialismus wie des Imperialismus und aus den unterdrückten und Kolonialländern.

Die bedeutende Rolle, die Gesetzgebung und Rechtsprechung bei der Festigung der demokratischen Freiheiten sowie bei ihrer Aushöhlung und Zerstörung spielen, wird an Hand von reichhaltigen Tatsachenberichten verdeutlicht.

Bestellungen nehmen das Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Querstraße 4-6, unter Voreinsendung des Betrages oder die Bezirksverbände der VDJD entgegen.

Dr. Gerhard Hansen: Gerichtlich Medizin. Verlag VEB Georg Thieme, Leipzig 1954. 240 S. mit 125, z. T. farbigen Abbildungen. Preis: 19,50 DM.

Das vorliegende Lehrbuch, dessen Verfasser der Oberarzt für gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität Berlin ist, schließt eine schon seit langem schmerzlich empfundene Lücke in unserem wissenschaftlichen Schrifttum. Wie Hansen in seinem Vorwort betont, wendet sich das Lehrbuch nicht nur speziell an den Gerichtsmediziner, sondern auch — und deswegen ist auf einfache Ausdrucksweise unter möglicher Vermeidung von Fachausdrücken Bedacht genommen — ebenso an die Mitarbeiter der Untersuchungsorgane, Staatsanwälte und Richter.

Zwei große Abschnitte über allgemeine und über spezielle gerichtliche Medizin vermitteln dem Leser ein Bild von den Schwierigkeiten der Arbeit des Gerichtsarztes. Der Staatsanwalt z. B., der gemäß § 69 StPO einer Leichenöffnung beizuwohnen hat, wird es begrüßen, wenn er sich über Sterbezeichen, Lebensproben, Leichenflecke, Leichenstarre, Fäulnis und Verwesung, Todeszeitbestimmung und andere damit zusammenhängende Dinge informieren kann, die für die Klärung der Frage, ob hier Mord oder Selbstmord oder ein Unfall vorliegt, wesentlich sind. Dem Richter wird die Lektüre des Buches das Verständnis der Sektionsprotokolle und Gutachten erleichtern. Er wird aber auch Möglichkeiten und Grenzen der gerichtlichen Medizin erkennen.

Die „spezielle gerichtliche Medizin“ behandelt zunächst in erster Linie die wichtigsten Fragen der Körperverletzung und Tötung sowie der gewaltsamen Todesarten. Hierzu zählen Tod durch stumpfe Gewalt (z. B. Absturz aus großer Höhe, Überfahren durch Eisenbahn) und scharfe Gewalt (z. B. Hieb- und Stich Verletzungen), Schuß, physikalische Ursachen (z. B. Verbrennungs- und Erfrierungstod), Erstickten, Erdrosseln, Ertrinken, schließlich durch Vergiftung.

Die Richter, die in den von einiger Zeit gebildeten Kammern und Senaten für Verkehrssachen tätig sind, werden über Fragen des Verkehrsunfalls und die Bedeutung des Blutalkohols wertvolle Hinweise finden. Den Zivilrichter wird vor allem das Kapitel über die Methoden der Vaterschaftsfeststellung interessieren, das unter besonderer Berücksichtigung der modernsten Ergebnisse und Verfahren über Zeugungsfähigkeit, Blutgruppen-, Tragezeit- und Ähnlichkeitsgutachten Auskunft gibt und so eine wertvolle Ergänzung des Beitrages von Gärtner in NJ 1952 S. 309 darstellt.

Das Buch enthält ferner Abschnitte über Fruchtabtreibung, Kindesstörung und sexuelle Fragen.

Das Kapitel über die gerichtsärztliche Untersuchungstechnik verdient die Beachtung der Untersuchungsorgane und der Staatsanwälte, denn es enthält Hinweise darauf, wie im konkreten Falle die Sicherung des für die gerichtsmedizinische Untersuchung erforderlichen Materials vorzunehmen und wie es zu konservieren und zu versenden ist. Das Buch schließt ab mit einem ganz kurzen Kapitel über gerichtliche Psychiatrie.

Dem Verfasser kann bestätigt werden, das es ihm, indem er bewußt das nähere Eingehen auf theoretische Erörterungen und Kasuistik vermeidet, gelungen ist, in diesem Lehrbuch ein klares Bild der dem neuesten Stand der Technik und Wissenschaft entsprechenden gerichtsmedizinischen Erkenntnisse zu schaffen. Die vorzüglichen und instruktiven, zum Teil farbigen Abbildungen tragen wesentlich zur Erhöhung der Anschaulichkeit bei. Das Lehrbuch kann allen Juristen wärmstens empfohlen werden.

Dr. med. Günter H e s s e. Berlin

**Zeitschriften**

Staat und Recht Nr. 4: H. Matern: Ein Wahlgesetz der Demokratie; Prof. Dr. A. Steiniger: Tschou En-lai Ehren doktor der Humboldt-Universität zu Berlin; Dr. H. Klener: Dr. phil. Dr. jur. h. c. Lion Feuchtwanger; Prof. Dr. H. Geräts: Der Bundesgerichtshof im Dienste der aggressiven Politik der Vorbereitung des Krieges; Dr. J. Lekschas: Faschistische Willkür in der „Rechtsprechung“ des Bonner Bundesgerichtshofes zum sog. Verbotssirrtum; Dr. Heinrich Löwenthal: Die Ladendorffsche Verschwörung; M. Bergner: Bericht über die Arbeitstagung der Abteilung Zivilrecht des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft am 27. Februar 1954.

Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst Nr. 16: R. Foustka: Zum Begriff der „revolutionär-demokratischen Zwischenstufe zwischen der Diktatur der Bourgeoisie und der Diktatur des Proletariats“; F. Claudin: Spanien in der eisernen Umklammerung der faschistischen Reaktion und des amerikanischen Imperialismus. Nr. 17: L. D. Wojewodin: Über die Lösung der

nationalen Frage im Staatsaufbau der Chinesischen Volksrepublik; N. G. Sudarikow: Das Wahlsystem der Chinesischen Volksrepublik.

Mitteilungsblatt der Vereinigung Demokratischer Juristen Nr. 4: Dr. H. Toeplitz: Zu den Volkswahlen am 17. Oktober 1954; M. Seidin: Diskussionsrede auf der Ratstagung der IVDJ in Leipzig im Juni 1954; Das „Verwaltungsverfahren“ gegen die FDJ Westdeutschlands; Das Amnestiegesetz der Bundesregierung; Schreiben der VDJD an die französische Sektion der AIJD; Dokumente der Vorstandssitzung vom 17. Juli 1954; Dr. H. Löwenthal: Die „Revista de Derecho Comparado“; Dr. J. Kovács: Das Gesetz über die Organisation der Gerichte der Ungarischen Volksrepublik.

Der Schöffe Nr. 2: Dr. K. Gömer: Neugestaltung des Familienrechts; Schöffentätigkeit einst' und jetzt; Grube: Jugendgerichtsgesetze in der DDR und in Westdeutschland; F. Böhme: Demokratische Gesetzmäßigkeit schützt das Volkseigentum; K. Flemming: Grundzüge des Strafverfahrens — Das Ermittlungsverfahren — Nr. 3: G. Dillhöfer: Das Sühneverfahren; Dr. Görner: Um die Neugestaltung des Familienrechts (II); W. Bensch: Kritik an mangelhafter Gerichtsberichterstattung; Lässig: Vom Schöffen zum Staatsanwalt.

Neue Welt Nr. 16: J. Kusminow: Der bürgerliche Staat — ein Werkzeug zur Bereicherung der Monopole.

Einheit Nr. 8: W. Ulbricht: Volkswahlen 1954; E. Mückenberger: Über die Rolle der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Demokratischer Aufbau Nr. 9: Wie in kapitalistischen Ländern gewählt wird; H. Müller: Sollen die Volksvertretungen mehr Ständige Kommissionen bilden?; L. Haupt: Aufgaben der Ständigen Kommissionen bei der Entfaltung der Massenkontrolle.

Die Volkspolizei Nr. 15: R. Glasstetter/H. Robrahn: Belehrung, gebührenpflichtige Verwarnung oder Verkehrsübertretungsanzeige?; Wachsame HO-Verkaufspersonal kennt seine „Kunden“; Nr. 16: G. Rudnick: Viehseuchenbekämpfung — eine politische Aufgabe; G. Schwientek: SS-Bestie gestand 290 Morde; E. Knöschke: Einwandfreie Vergleichsmöglichkeiten bei Fingerabdrücken unerlässlich.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 16: F. Spangenberg: Gewerkschaftliche Erfahrungen bei der Bildung der Konfliktkommissionen; R. Stawitzki: Erschwerungszuschläge und Durchschnittsverdienst; Geltungsbereich kollektivvertraglicher Vereinbarungen (Urteil des Bezirksarbeitsgerichts Erfurt); Dr. W. Rothe: Das Reisekostenrecht. Nr. 17: G. Schaum: Von der Gesindeordnung zum Landarbeiterschutzgesetz; R. Kranke: Urlaub in Ost und West; F. Spangenberg: Gewerkschaftliche Erfahrungen bei der Bildung der Konfliktkommissionen (II); Die Verantwortlichkeit des Betriebes bei der Wartung von Maschinen (Urteil des Kreisarbeitsgerichts Dresden).

Die Wirtschaft Nr. 35: Pausch: Keine Umkehrung der Antragslast; G. Strube: Prämienzahlung nach Leistungsprinzip (Zur PrämienVO vom 21. Juni 1951). Nr. 36: E. Reintzsch: Gesetzliche Regelung des Ingenieur-Kontos; Dr.-Ing. H. Schrade: Das Urteil von Stuttgart ist nichtig (Zum Zeiß-Prozeß); Vorschlag zur Änderung des Weingesetzes.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 17: W. Gäbler: Wir diskutieren über das VF-Verfahren.

Erfindungs- und Vorschlagwesen Nr. 15: G. Becker: Kollektivvorschläge — Kollektivvergütungen (Teil I); Um die Erhöhung der Patentamtsgebühren (Westdeutschland). Nr. 16: Ing. A. Zogbaum: Das Erfindungswesen in der Volksrepublik Albanien; G. Becker: Kollektivvorschläge — Kollektivvergütungen (Teil II); Dr.-Ing. W. Peise: Die theoretischen und gesetzlichen Grundlagen der Vergütung. Nr. 17: Dr. W. J. Jonas: Technische Vervollkommnung und Rationalisierungsvorschlag in der SU; G. Droggan: Messe und Marke; E. Arlt: Die Aufrechterhaltung von Altwarenzeichen.

Das Deutsche Gesundheitswesen Nr. 35: Prof. Dr. M. Steingräber: Gutachten über Zwischenfälle bei Operationen.

**Mitteilung der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur**

42 000 Übersetzungen aus allen Wissensgebieten und Sprachen sind dem Übersetzungsnachweis der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur bisher gemeldet worden. Der größere Teil davon umfaßt Übersetzungen, die bisher nicht veröffentlicht wurden, also über den Buchhandel nicht zu beziehen sind.

Interessenten weist der Übersetzungsnachweis der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur in Berlin NW 7, Unter den Linden 8, Telefon: 20 01 11, App. 256, die veröffentlichten Übersetzungen nach und vermittelt die unveröffentlichten Übersetzungen.